

vorgeschlagen, die mit der Gestaltung des Herseler Südrandes einher geht. Diese neue Wegeverbindung stellt den **wesentlichen Kostenfaktor** bei der Umsetzung der Maßnahmen dar." Als voraussichtliche Kosten der Maßnahmen nannte die Stadt Bornheim in der selben Vorlage „nach einer ersten Schätzung ein Gesamtvolumen von ca.1,1 Mio €“, und hierbei einen „Eigenanteil von ca. 220.000 €“ (Seite 4).

Mit Vorlage vom 11.10.2010 (318/2010-7, Seite 2) teilte der Bürgermeister dem Rat mit, zur Zeit seien „für das Projekt Grünes C Gelder von 2.962.151 €“ im Haushalt eingestellt. „Im Rahmen der Diskussionen über den Haushalt und den knappen Mitteln ist es notwendig, um andere berechnete Investitionsmaßnahmen nicht zu gefährden, das Projekt Grünes C im Sinne einer Kostenreduktion zu überdenken.“ heißt es weiter auf der nächsten Seite. Vorgeschlagen wurde u.a. im Projektbaustein „Verbindung Roisdorf Buschdorf Hersel Rheinfähre“ an der Einmündung Oderstr./Rheinstr. Blühfelder und um den Herseler Südrand herum den dort zur Abgrenzung des Weges von der Ackerfläche geplanten 5 Meter breiten Blühstreifen zu streichen, und den Weg an dieser Stelle um 50 cm auf 2,5 m Breite zu verschmälern. Die eingesparten Ausbau- und Grunderwerbskosten sollten die für diesen Projektbaustein kalkulierten 1.323.954 € um 140.500 € reduzieren, bzw. den Eigenanteil um 28.100 €.

Die Erfahrungen der Anwohner mit dem bereits vorhandenen - nicht asphaltierten - Weg entlang der äußeren Bebauung im Bereich des Geschwisterbebauungsplans 220 A sind sehr negativ. Die Anwohner fühlen sich in ihrem privaten Umfeld gestört. Die Nachbarschaft selbst meidet den Weg, weil sie dies spürt. Hier waren versuche, rechtlich gegen diesen Weg vorzugehen, aufgegeben worden, weil der Weg so im Bebauungsplan vorgesehen war.

Im Bürgerausschuss am 16.11.2010 war die Führung des Link über einen vorhandenen asphaltierten privaten landwirtschaftlich genutzten Weg angeregt worden und ein entsprechender Prüfungsauftrag an die Verwaltung ergangen. Die Verwaltung konnte jedoch mit dem Landwirt keine Einigung erzielen.

Die eingeleitete Änderung des Bebauungsplans 220 C soll die rechtliche Grundlage für die Anlage des Weges schaffen. Anlässlich der im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Naturschutzverbände geltend gemacht, dass die mit der Anlage des Weges verbundenen Eingriffe in die Natur vermeidbar seien und deshalb zu unterlassen seien (§ 1 a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit §15 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz). Der Europäische Gerichtshof hat im Mai 2011 entschieden, dass die Bundesrepublik die den staatlich anerkannten Umweltverbänden europarechtlich zukommende Funktion, als „Anwalt des Bürgers“ das Allgemeingut Umweltschutz durchzusetzen, im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz unzureichend umgesetzt habe. Damit ist klargestellt, dass die Umweltverbände in diesem Fall mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich gegen den projektierten Weg klagen können.

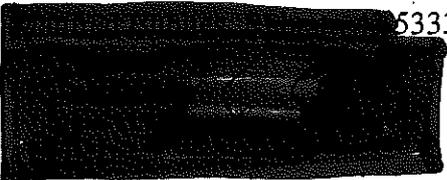
Die Unterzeichner bitten den Bürgerausschuss auch im Sinne vieler verreicherter Nachbarn zu beschließen,

- den Verkehrs- und Planungsausschuss zu bitten, die vorgetragenen Bedenken in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen,
- den Bürgermeister zu bitten,
 - o angesichts der Rechtslage eine alternative Wegführung zu erarbeiten, und hierzu ggf. in Verhandlungen mit der Stadt Bonn und dem Regionale-Sekretariat einzutreten (eine Wegführung mitten durch die Felder entlang der vorhandenen

Fußgängerwege beidseits des Engländer Weges hätte die Vorteile zentral im Sinne der ursprünglichen Idee des Links zu sein, und könnte der Stadt Bornheim wie dem Fördermittelgeber zugleich Ausgaben ersparen),

- und den Bürgermeister weiter zu bitten, mit Anwohnern und interessierten Bürgern aus dem Wohngebiet die Ausgestaltung des im Bebauungsplan vorgesehenen privaten Grünstreifen zu planen und zu verwirklichen und hierbei das angebotene Bürgerengagement anzunehmen - entsprechend dem mit der Landwirtschaft bereits 2007 vereinbarten „kooperativen Planungsprozess“ (Anlage zur Vorlage 384/2007-UA vom 12.9.2007).

Mit freundlichen Grüßen

 53332 Bornheim

 53332 Bornheim

gez. 